



Kommunalreform: Endlich mal die Polizei fragen!

- Landtagsfraktionen geben wissenschaftliche Gesetzesfolgenabschätzung in Auftrag**
- GdP-Forderung: Folgen für die Polizeiarbeit ebenfalls überprüfen lassen**

Die GdP hat bisher als Einzige mühsam „Klinken geputzt“ und gegenüber allen Gesprächspartnern verdeutlicht, dass die geplanten Aufgabenverlagerungen negative Folgen für die Polizeiarbeit in Rheinland-Pfalz haben werden. Bei den kommunalen Spitzenverbänden sind wir teilweise auch auf Verständnis für unsere Positionen gestoßen. Geändert hat sich an der so genannten 64er Liste, in der die Aufgabenverlagerungen beschrieben werden, allerdings nichts. Die drei Landtagsfraktionen haben jetzt gemeinsam beschlossen, drei Wissenschaftler mit der Folgenabschätzung für das Gesetzesvorhaben zu beauftragen. Die GdP hat dies zum Anlass genommen, die Fraktionen in einem Offenen Brief aufzufordern, auch die Folgen für die polizeiliche Sicherheitsarbeit abschätzen zu lassen und den Focus nicht nur auf die Veränderung kommunaler Gebietskörperschaften zu richten. Hier der Brief des GdP-Landesvorsitzenden **Ernst Scharbach** an die Fraktionen im Wortlaut:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft der Polizei (GdP) wendet sich in großer Sorge in einem offenen Brief an Sie. Einzelne Punkte der geplanten Kommunalreform gefährden die bisher erfolgreiche Sicherheitsarbeit der rheinland-pfälzischen Polizei. Die geplanten Aufgabenübergänge betreffen gleichermaßen die Verkehrssicherheitsarbeit, wie die Strafverfolgung (Kriminalitätskontrolle). Unseren bisherigen Gesprächen sowie den Medien werden Sie die Position der GdP zur geplanten Kommunalreform entnommen haben. Wir freuen uns, dass die Fraktion der FDP unsere Argumente aufgegriffen hat und unsere Kritik teilt. In der abstrakten Zusammenfassung kann man unsere Position so formulieren:

- 1. Verkehrskontrolle ist stets Fahndung und Kriminalitätskontrolle.**
- 2. Polizei muss eine staatliche Aufgabe bleiben.**
- 3. Wo Polizei drauf steht, muss auch Polizei drin sein.**

Wir begrüßen, dass alle Fraktionen des Landtages eine wissenschaftliche Gesetzesfolgenabschätzung in Auftrag geben wollen. In diesem Zusammenhang müssen wir jedoch eine dringende Bitte vortragen: Die Gesetzesfolgenabschätzung darf sich nicht nur auf die geplante kommunale Gebietsreform erstrecken, sondern muss sich auch der Frage widmen, welche Folgen sich für die innere Sicherheit ergeben. Anders ausgedrückt:

Welche Auswirkungen hat die Reform auf die die Effektivität und Effizienz der Polizeiarbeit in Rheinland-Pfalz?

Leider müssen wir feststellen, dass die GdP als Einzige derartige Fragen im Zusammenhang mit der so genannten 64-er Liste zur Kommunalreform stellt. Sie haben die Möglichkeit, dies durch entsprechende Gestaltung des Auftrags zur Gesetzesfolgenabschätzung zu ändern. Im Interesse der Sicherheit der Bürger unseres Landes müssen wir Sie darum bitten. Die GdP steht Ihnen hierbei stets als verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Ernst Scharbach, Landesvorsitzender